

Ausbildungsvertrag für Gleitsegelpiloten

zwischen

Luftikus

Eugens Flugschule Luftsportgeräte GmbH
Hartwaldstr.65b 70378 Stuttgart Tel.: *49 0711 537928



und dem Flugschüler (in)

Name: Vorname:

Straße: geb:

Wohnort:

Telefon: E-mail:.....

Hiermit melde ich mich zur Ausbildung für Gleitsegelpiloten an und möchte an folgenden Lernabschnitten und Kursen teilnehmen:

- | | | |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Grundkurs:
Grundausbildung | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |
| A- Theorie:
A - Lizenz | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |
| A- Praxis 40 Höhenflüge:
A – Lizenz mit eigener Ausrüstung | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |
| A- Praxis 40 Höhenflüge:
A – Lizenz mit geliehener Ausrüstung | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |
| Kompaktkurs:
Grundkurs | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |
| A – Theorie und A-Praxis mit eigener Ausrüstung | | |
| Kompaktkurs:
Grundkurs | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |
| A – Theorie und A-Praxis mit geliehener Ausrüstung | | |
| Streckenflugkurs, Theorie:
B - Lizenz | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |
| Streckenflugkurs, Praxis:
B – Lizenz. | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |
| Umschulung HG auf GS
A – Lizenz mit geliehener Ausrüstung | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |
| Umschulung HG auf GS
A – Lizenz mit eigener Ausrüstung | <input type="radio"/> | Kurs und Kursbeginn:..... |

1. Der Ausbildungsvertrag kommt nur schriftlich durch Unterschrift des Flugschülers und des Ausbildungsleiters der Flugschule zustande.

2. Die Flugschule übernimmt die Ausbildung zum vorgenannten Ausbildungsziel und verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und fachlichen Ausbildung nach dem Theorie - und Praxislehrplan des DHV für Gleitsegelpiloten.

3. Der Flugschüler ist selbst verantwortlich, daß er die nach den luftrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen, persönlichen Voraussetzungen, die zum Beginn der Ausbildung berechtigen, erfüllt.

Ich erkläre in Selbstauskunft, dass ich nach der Luftverkehrsordnung geistig und körperlich tauglich bin und keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen.

4. Der Grundkurs umfaßt 5 Schulungstage an Wochenenden oder in einem Kompaktkurs. Bei wetterbedingt, notwendiger Verlängerung ist kein Aufpreis zu entrichten. Beim Grundkurs wird die Ausrüstung gestellt.

5. Die Theorieausbildung und Praxisausbildung zum beschränkten und unbeschränkten Luftfahrerschein endet jeweils mit bestandener Prüfung. (A und B Schein)

6. Damit das Fliegen sicher erlernt wird muß der Flugschüler den Anordnungen der Schule und des Lehrpersonals Folge leisten. Insbesondere darf nur unter Aufsicht und nach erteiltem Flugauftrag des Fluglehrers geflogen werden. Das Tragen eines geeigneten Kopfschutzes ist Pflicht.

7. Die Ausbildungsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Kurspreisliste.

Der Ausbildungsvertrag wird vor der Ausbildung abgeschlossen. Nach der Anmeldung und nach Abschluß des Ausbildungsvertrages sind die Kursgebühren zu entrichten.

Die Kosten für Bergbahn und Fahrtkosten sind in den Kursgebühren nicht enthalten. Die Prüfungsgebühren richten sich nach der Kostenverordnung (LuftKostV) und des DHV (Deutscher Hängegleiter Verband, Beauftragter des Bundesminister für Verkehr) und sind in den Kursgebühren nicht enthalten.

8. Es besteht eine Fluglehrerhaftpflichtversicherung für Personen -und Sachschäden. Die Flugschule gewährt dem Schüler auf Verlangen Einsicht in die Versicherungspolice.

Bei einem Schadensfall, der durch die Flugschule oder deren Personal fahrlässig verursacht wird, tritt die Flugschule die Ansprüche gegen die Fluglehrerhaftpflichtversicherung an den Geschädigten ab.

Die Flugschule, sowie deren Personal haften für diesen Fall nur soweit der Versicherer leistungsfrei ist.

9. Während Schnuppertag(Wochenende), und der L - Ausbildung haftet der Schüler nur für Schäden an gestellter Ausrüstung, die er grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

10. Für den Fall, daß die Flugausrüstung für die A - oder B - Schein Schulung gemietet wird, gilt folgende Regelung: Die Leihgebühren für die geliehene Ausrüstung ist mit den Kursgebühren zu entrichten. Die Flugausrüstung wird an den Schultagen zur Verfügung gestellt.

Am Ende des Schultages hat der Schüler die Flugausrüstung an den verantwortlichen Fluglehrer zurückzugeben. Der Flugschüler hat die Flugausrüstung sorgfältig zu behandeln, er haftet für jeden von ihm verursachten Schaden an der Flugausrüstung. Der Mietvertrag endet mit Beendigung der Ausbildung.

11. Bei Nutzung der eigenen Flugausrüstung hat der Schüler selbst für die notwendige Versicherung zu sorgen.

12. Die Schule ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, z. B. bei mangelnder fliegerischer Eignung des Flugschülers, Verstoß des Schülers gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften, oder bei Verstoß gegen Anweisungen der Schule oder ihres Personals.

Ort, Datum Unterschrift
Flugschüler Erziehungsberechtigte

Unterschrift
Ausbildungsleiter Stempel der Luftfahrerschule